



ELEKTRO - INNUNG HAMELN



Gebührenordnung der Elektro - Innung Hameln

1. Gebühr Abnahme der Gesellenprüfung, gestreckte Prüfung

Teil 1 der Gesellenprüfung		220,-- €
Teil 2 der Gesellenprüfung	150,- € bis zu	450,-- €

Nachlass für Betriebe, die der Elektro - Innung Hameln angehören

auf Teil 1 der Gesellenprüfung	bis zu	50,-- €
auf Teil 2 der Gesellenprüfung	bis zu	100,-- €

2. Wiederholung der Gesellenprüfung/Abschlussprüfung
 - a.) Gebühr für die Abnahme Teil 1 der Gesellenprüfung bis zu 220,-- €
 - b.) Gebühr für die Abnahme Teil 2 der Gesellenprüfung 150,- € bis zu 450,-- €
 - c.) Nachlass für Betriebe, die der Elektro - Innung Hameln angehören
 - c.1) bei Teil 1 der Gesellenprüfung bis zu 50,-- €
 - c.2) bei Teil 2 der Gesellenprüfung bis zu 100,-- €

4. Gebühr für Freistellung an einen anderen, örtlich nicht zuständigen Prüfungsausschuss bis zu 30,-- €

5. Zulassung zur Gesellen- und Abschlussprüfungen auch in gestreckter Form
 - a.) Zulassungsgebühr zur Gesellenprüfung Teil 1 bis zu 30,-- €
 - b.) Zulassungsgebühr zur Gesellenprüfung Teil 2 bis zu 30,-- €

6. Zusätzliche zu den vorstehenden Beträgen ist die Innung zudem ermächtigt zusätzlich zu den oben aufgeführten Gebühren weitere Kosten, wie z.B. anfallende Raumnutzungs-, Material- und Bereitstellungskosten gesondert zu erheben.

Diese Gebührenordnung tritt am Tage der Beschlussfassung (2. November 2016) mit Wirkung ab dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Die vorhergehende Gebührenordnung vom 24. April 2014 tritt außer Kraft.